



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.05.2019

Cranachstraße für Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung öffnen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05787 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt
vom 12.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen nach Prüfung des Vorgangs dazu Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten.

Demnach eignen sich für eine Öffnung Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten für eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr. Die ca. 100 m lange Cranachstraße weist zwischen den beidseitig vorhandenen und abmarkierten Längsparkreihen eine lichte Fahrgassenbreite von knapp 3,0 m auf. Ausweichstellen in Form von Zufahrten sind nicht vorhanden. Lediglich am Beginn und am Ende der Straße ist aufgrund der vorhandenen Haltverbote (Feuerwehranfahrtszonen auf der Südostseite) die lichte Fahrgasse breiter. Im Begegnungsfall Kraftfahrzeug und entgegenkommender Radverkehr hätte dies Behinderungen bzw. Gefährdungen vor allem des Radfahrenden zur Folge.

Daher lehnt das Kreisverwaltungsreferat die Freigabe der Cranachstraße für den gegenläufigen Radverkehr, trotz des insgesamt geringen Verkehrsaufkommens (sowohl Kraftfahrzeugverkehr als auch Radverkehr), aus Verkehrssicherheitsgründen ab.
Der BA-Antrag 14-20 / B 05787 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen